

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 5. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	24
Anhang	25
Quellenkritische Kategorien.....	25
Medienverzeichnis.....	27
Personenverzeichnis	28

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 05.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 5. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 03.02.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.01.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.01.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943	5
E02	Verfügung der Geheimen Staatspolizei München zur Festnahme und Inhaftierung von Wilhelm Geyer am 05.04.1943.....	13
N01	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943	14
E03	Ermittlungsergebnis der Geheimen Staatspolizei München zu Gisela Schertling am 05.04.1943	15
E04	Antrag der Geheimen Staatspolizei München auf Lösung der Haftfrage für Gisela Schertling am 05.04.1943	16
E05	Überstellungsverfügung für Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943	20
E06	Stellungnahme von Ernst Kaltenbrunner gegenüber dem Reichsminister der Justiz zum Gnadengesuch für Alexander Schmorell am 05.04.1943	21
E07	Brief von Kurt Huber an seine Familie am 05.04.1943 [Fortsetzung]	23

E01 Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943¹

39

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 5.4.43
Name: Schmauß,
Amtsbezeichnung: KS.
Dienststelle: _____

II A/So.
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — ~~Wangenhart~~ — erscheint
_____ der Nachgenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Nachname ist zu unterstreichen)	a) <u>Geyer</u> b) <u>Wilhelm</u>
2. a) Beruf Ueber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Jng., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) <u>Kunstmaler</u> b) <u>Jahreseinkommen etwa 10 000 RM</u> c) Ja, seit _____ nein _____
3. Geboren	am <u>24.6.1900</u> in <u>Stuttgart</u> Verwaltungsbezirk <u>Stuttgart</u> Landgerichtsbezirk <u>Stuttgart</u> Land _____
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in <u>Ulm</u> Verwaltungsbezirk <u>Ulm</u> Land _____ <u>Sytha/</u> - Straße Nr. <u>16/II</u> Platz Fernruf _____

Vordruck N. Pol. Nr. 15 K27. 1425

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Abb. 1: f. 32^r des Vernehmungsprotokolls zu Wilhelm Geyer vom 05.04.1943

¹ Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 05.04.1943 (Fotokopie), StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 32-35.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger ?	DR.
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft od. einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig ?	a) rk. 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig ?	a) verh. mit Klara Geyer, geb. Seyfried, b) Yalx, in Ulm, Syrlin^{str.} 16/II c) — d) ja
8. Kinder	ehehlich: a) Anzahl: 6 b) Alter: 4 Mt. - 13 Jahre unehehlich: a) Anzahl: keine b) Alter: — Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Wilhelm Geyer, Standesbe- amter, verstorben, b) Anna Volz, in Ulm, Syrlin- str. 16/II wohnhaft,
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	-/-
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Koffenpatent ist ausgestellt	a) von -/- am Nr. b) von -/- am Nr. c) von -/- am Nr. d) von -/- am Nr. e) von -/- am Nr. f) von -/- am Nr.

Abb. 2: f. 32^v des Vernehmungsprotokolls zu Wilhelm Geyer vom 05.04.1943

33

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt	g) von -/- am Nr. -/-
Rentenbescheid?	-/-
Versorgungsbehörde?	
h) Sonstige Ausweise?	h)
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 StGB.)?	a) -/-
b) Handels-, Arbeitsrichter, Besitzer eines sozialen Ehrentitels?	b) -/-
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Ueber wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	c) -/-
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	Reichskulturkammer der Bildenden Künste-Ausweis- Nr. 4875.
14. Mitgliedschaft	
a) bei der NSDAP.	a) seit nein letzte Ortsgruppe
b) bei welchen Stellungen?	b) seit nein letzte formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid. Dem Arbeitsdienst angehört.	nein von - bis - Abteilung - Ort
16. Wehrdienstverhältnis	
a) für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a) Landwehr II
b) Als wehrwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?	b) - -
c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	c) von Juli 1918 bis Dezember 1918 1.6.40 bis 8.12.42 Ersatz-Batl. d. Jnf. Regt. 125 in Ulm u. Landesschützen- Komp. Batl. 423. Schütze.

Abb. 3: f. 33^r des Vernehmungsprotokolls zu Wilhelm Geyer vom 05.04.1943

<p>17. Ordens- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)</p>	<p>Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer</p>
<p>18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)</p>	<p>keine.</p>

~~IX. G. S. 111~~

I. Persönliche Verhältnisse u. politische Einstellung:

Ich habe in Stuttgart die Volksschule und dann die Oberrealschule bis zur Reifeprüfung besucht. Am 1. Juli 1918 wurde ich zum Ersatz-Batl. des Jnf. Regt. 125 eingezogen und im Dezember 1918 entlassen. An der Front war ich nicht. Bei Ausbruch der Revolution befand ich mich in Belgien. Nach meiner Entlassung vom Heeresdienst habe ich weiterstudiert und zwar bis zum Frühjahr 1926 an der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Im Frühjahr 1920 trat ich der Studentenkompanie bei, die zum Teil in Stuttgart und zum Teil in München zur Bekämpfung der damaligen Unruhen eingesetzt war. Im Jahre 1927 siedelte ich nach Ulm über. Ein Jahr darauf habe ich mich verheiratet. Ich habe jetzt 6 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 13 Jahren.

Ich bin bis jetzt noch nicht vorbestraft. Es ist z. Zt. auch kein Strafverfahren gegen mich anhängig. Ich habe mich in meinem Leben noch nicht politisch betätigt. Mitglied der NSDAP. oder ihrer Gliederungen bin ich nicht. Ich gehöre lediglich der Reichskulturkammer an. Der nat. soz. Weltanschauung kann ich nicht restlos beipflichten. Ich bin aber kein Gegner des heutigen Staates und hege keinerlei Haß gegen Führende Persönlichkeiten. Meine Entlassung vom Heeresdienst erfolgte wegen meiner 5 unverorgten Kinder und weil ich Weltkriegsteilnehmer bin. Andere Gründe haben zu meiner Entlassung nicht geführt. Ich war froh entlassen zu werden, damit ich wieder meinem Beruf nachgehen konnte.

Abb. 4: f. 33^v des Vernehmungsprotokolls zu Wilhelm Geyer vom 05.04.1943

f. 34^r

34

II. Zur Sache:

Über meine Bekanntschaft und Beziehungen zu den Geschwistern Scholl wurde ich bereits am 24.2.43 in Ulm vernommen. Ich habe bei dieser Vernehmung die volle Wahrheit gesagt und bin
5 / bereit, heute noch ergänzende Angaben zu machen, wenn ich dazu aufgefordert werde.

Frage:

Welche Meinung haben Sie über die Geschwister Scholl, mit denen Sie in letzter so häufig beisammen waren, gehabt ?

10 Antwort:

Ich habe das Gefühl gehabt, dass die Geschwister Scholl mir gegenüber in ihrer politischen Meinung sehr zurückhaltend sind, mir sozusagen mißtrauten. Sie sprachen wiederholt davon, dass sie sich beobachtet fühlten. Diese Andeutung gab mir Anlaß
15 genug zur Annahme, dass die Geschwister Scholl nichts gegen den heutigen Staat unternehmen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Begebenheit schildern, die mich zur dieser Meinung veranlasst hat. Ich kam am Abend, wo im Kongreßsaal des Deutschen Museums die Studentenkundgebung durch den Gauleiter Giesler statt-
20 gefunden hat, in die Wohnung der Geschwister Scholl, um dort mein Abendbrot einzunehmen. Bei der dort geführten Unterhaltung haben mir die Scholl's erzählt, dass heute die erwähnte Kundgebung im Deutschen Museum sei, wozu sie aber nicht hingehen würden, da im Falle von Unstimmigkeiten sie in erster Linie als Urheber be-
25 zeichnet werden, da sie innerhalb der Studentenschaft oder der Studentenkompagnie politisch verdächtig seien. Auf meine Entgegnung, daß sie doch nicht ohne weiteres wegbleiben könnten, da die Teilnahme an dieser Kundgebung ohnedies Pflicht sei, haben mich die Scholl's mit einer nichtssagenden Bemerkung abgefertigt. Da
30 mich diese Sache weiter nichts anging, haben wir darüber auch kein Wort mehr verloren. Jedenfalls kam ich durch diesen Vorfall zu der Meinung, dass die Geschwister Scholl sich nicht politisch betätigen würden, weil sie sich von der Obrigkeit beobachtet fühlten. Im übrigen hat mir Hans Scholl niemals eine Andeutung gege-
35 geben, dass er sich mit Umsturzgedanken befasse bzw. unseren Führer beseitigen wolle. Daß Hans Scholl ein Gegner des Nat. Soz. ist, habe ich schon von Ulm her gewußt.

f. 34^v

Frage: Ist Ihnen der Jesuitenpater Przywara bekannt und welche Beziehungen haben Sie und Hans Scholl mit diesem Mann unterhalten?

Antwort:

5 Den Jesuitenpater Przywara kenne ich von Ulm her, wo

er 1929 oder 1930 einen Vortrag gehalten hat. Das Thema ist mir heute nicht mehr bekannt. Es wird sich um einen religiösen Vortrag gehandelt haben. Persönlich bin ich mit Przywara nicht in Berührung gekommen. Auch in München oder in Gegenwart des Hans Scholl bin ich nicht mit Przywara zusammengekommen. Von Hans Scholl weiß ich, dass er Przywara näher kennt bzw. gekannt hat. Sein Urteil über Przywara war kein gutes, denn Scholl hielt diesen Mann für einen Schwätzer. Meiner Meinung nach war Hans Scholl noch weit davon entfernt, der Konversion zum Katholizismus das Wort zu geben. Dazu glaube ich, dass sich die Jnge Scholl leichter entschließen könnte.

Frage: Kennen Sie einen Helmuth Mattheis aus Ulm ?

Antwort: Einen Studenten dieses Namens kenne ich persönlich nicht. Dieser Name ist mir von Ulm her auch kein Begriff. Ob dieser Mattheis zu dem Bekanntenkreis des Scholl gehörte, weiß ich nicht. Ich habe davon jedenfalls kein Wissen.

Frage: Was wissen Sie über Zusammenkünfte im Atelier Eickemayr und welche Personen haben sich in letzter Zeit daran beteiligt ?

Antwort: Ich erinnere mich an eine Vorlesung des Schriftstellers Haecker über Schöpfung und Schöpfer, wozu Hans Scholl eingeladen hatte. Es dürften etwa 15 Personen zusammengekommen sein. Diese Vorlesung hat im Laufe des Nachmittags begonnen und wurde nach etwa 2 Stunden beendet. Eintrittsgelder wurden nicht erhoben. Zutritt hatten nur solche Personen, die Hans Scholl eingeladen hatte. Meines Wissens waren folgende Personen anwesend: Hans und Sophie Scholl, Gisela Schertling, Alexander Schmorell, die Eheleute Harald und Hertha Dohrn, der Buchhändler Sönken, die Studentinnen Lafrenz und Schüddekopf, der Medizinstudent Wilhelm Graf und möglicherweise auch seine Schwester und noch einige weitere Studenten, die ich namentlich nicht mehr nennen kann. Ich glaube, dass Hans Scholl aus religiösen Gründen und aus Eitelkeit zu dieser Vorlesung eingeladen hat. Zu einer politischen Aussprache ist es damals nicht gekommen.

f. 35^r

35

Ausser dieser Vorlesung durch Haecker haben noch ein bis zwei Zusammenkünfte im Atelier Eickemayr stattgefunden. Ob zu diesen Zusammenkünften Hans Scholl besonders eingeladen hat oder ob es sich dabei um zufällige Besprechungen handelte, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Es hat sich jedenfalls immer nur um einen kleinen Personenkreis gehandelt, wozu ich nennen kann: Hans Scholl, Sophie Scholl, Gisela Schertling, Alexander Schmorell, evtl. Willy Graf, Harald Dohrn, mein Freund Rieber (Dall'Armistr.45) und ich. Bei einer dieser Zusammenkünfte

10 hat Harald Dohrn über die Bühnenarbeit in Hellerau gesprochen. Dabei sagte ich zu Dohrn, er solle lauter sprechen, weil Rieber schwerhörig sei. Zu einer politischen oder gar staatsfeindlichen Aussprache ist es jedenfalls nicht gekommen. Dohrn hat lediglich seine Einstellung zur römisch-katholischen Kirche besonders stark
15 herausgestellt, ohne dabei zu sprechen, dass die Kirche im heutigen Staat unterdrückt würde. Er sprach dabei von Machtbefugnissen, die die Kirche gar nicht hat bzw. die ihr gar nicht zukommen, so dass ich ihn für einen Mann gehalten habe, der sozusagen päpstlicher ist wie der Papst selbst. Zu welchem Zweck und mit
20 welchem Ziel Hans Scholl diesen Dohrn eingeladen oder zu sich in das Atelier Eickemayr bestellt hat, konnte ich von Scholl nicht erfahren. Das erste Mal war auch der Eigentümer des Ateliers Manfred Eickemayr dabei. Wir sollten uns - Eickemayr hat mir Mitte Januar 1943 das Atelier übergeben - bei dieser Zusammenkunft
25 mehr über die Kunst unterhalten und wurden eigentlich durch das Erscheinen des Dohrn mit seinem religiösen Vortrag gestört. Das habe ich auch dem Scholl gesagt, konnte aber von ihm nicht erfahren, warum er gerade diesen Dohrn in das Atelier Eickemayr bestellt hatte. Es ist mir unverständlich, wie dann Scholl trotz -
30 dem dazugekommen ist, den Dohrn zu einer zweiten Zusammenkunft in das Atelier Eickemayr einzuladen. Bei dieser zweiten Zusammenkunft war neben den bereits genannten Personen auch Christoph Probst, der Stief-Schwiegersohn des Dohrn, dabei, der sich an der gegenseitigen Aussprache mitbeteiligte. Auch bei dieser
35 Zusammenkunft wurde weniger politisiert, als über weltanschauliche Dinge zu sprechen. Dohrn hob abermals die Stellung der Kirche zum Staat hervor und maß ihr Rechte zu, die ihr nicht zukommen können. Man konnte erkennen, dass Dohrn auf Grund seiner religiösen Einstellung mit der nat. soz. Weltanschauung nicht einig
40 gehen kann usw.

f. 35^v

Frage: Wollen Sie darüber Angaben machen, was Sie bei diesen Zusammenkünften bzw. Aussprachen für einen Standpunkt einnahmen und wer Ihnen dabei zur Seite gestanden oder als Gegner widersprochen hat ?

5 Antwort: Ich habe den Hans Scholl immer einzureden versucht, von seiner Englandshörigkeit abzulassen, um ihn auf einen anderen Weg zu bringen. Scholl dagegen ersehnte geradezu den Augenblick, wo die Engländer in Deutschland einmarschieren und hier dann alles bestens ordnen würden. Ich leugne aber
10 auch nicht, dass ich im heutigen Staat in manchen Richtungen eine Einschränkung der persönlichen Freiheit erblicke und dieses bei diesen Aussprachen auch offen gesagt habe. Einen Widerspruch konnte ich dabei nicht feststellen. Ich habe jedenfalls

durch meine Redewendungen die übrigen Teilnehmer(der Zusammen -
15 kunft) nicht zur Staatsfeindlichkeit angeregt oder aufgereizt,
daß sie sich gegen den heutigen Staat betätigen bezw.diesen
stürzen sollten. Willy Graf und ich waren es, die mehr den Bo -
den der Wirklichkeit vertraten und alles Überschwengliche ver-
worfen haben. Unter den Teilnehmern war Harald Dohrn
20 derjenige , der ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Äußerungen gebraucht
hat, die darauf schließen ließen, dass er keine richtige Hei-
mat in Deutschland sieht usw. Daß Hans Scholl demokratische An-
sichten vertrat, war mir ja ohnedies nichts Neues mehr. Be -
stimmt weiß ich aber heute noch, dass bei diesen Zusammenkünften
25 keiner der Teilnehmer einen Weg aufgezeigt hat, auf welche Art
und Weise man den heutigen Staat beseitigen könnte. Weder Hans
Scholl noch ein anderer Mittäter hat mir jemals etwas von der
Herstellung und Verbreitung staatsfeindlicher Flugblätter ge -
sagt oder angedeutet. Ich habe von dem Vorhandensein solcher
30 Flugblätter erst am 19.2.43 gehört.

Zusammenfassend gebe ich an, dass ich von dem Vorhaben
eines Hochverrats keine Kenntnis hatte und ich mich deshalb
auch nicht strafbar fühlen kann. "

Aufgenommen: Vorgelesen u.unterschrieben:
35 *Schmauß,* *Wilhelm Geyer*
KS.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck, Typoskript mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Unterstreichungen und Kommentar (f. 34f Z. 35-37); Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Wilhelm Geyer als Beschuldigter. Die Quelle entsteht am 05.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention I:* Ermittlung gegen den Beschuldigten und gegen weitere Personen im Umfeld der Haupttäter. – *Rolle, Perspektive und Intention II:* Beschuldigter im Kontext von Vorbereitung zum Hochverrat, Feindbegünstigung und Wehrkraftzersetzung; Versuch einer persönlichen Entlastung, ohne lebende Dritte zu belasten, wobei Harald Dohrn allerdings in ein regimekritisches Licht gerät. ◻ *Transparenz:* I, II, III. ◻ *Relevanz:* I.

E02 Verfügung der Geheimen Staatspolizei München zur Festnahme und Inhaftierung von Wilhelm Geyer am 05.04.1943²

f. 35^v

Verfügung: Wilhelm Geyer wurde im Anschluß an seine
seine Vernehmung festgenommen u.im Hausgefängnis ver-
wahrt.

40

Schmauß, KS.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheim-
polizeilicher Aktenvermerk. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre
Bearbeitung:* Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Ludwig Schmauß, die
Quelle entsteht am 05.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verfü-
gung von Festnahme und Inhaftierung einer beschuldigten Person. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

² Verfügung der Geheimen Staatspolizei München, Staatspolizeileitstelle München, zur Festnahme und Inhaftierung von Wilhelm Geyer am 05.04.1943 (Fotokopie), StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 35.

N01 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943³

f. 40^v

20 II A/So/Schm. München, den 5. April 1943.

Gisela Schertling. gab auf nochmaliges Be-
fragen folgendes an:

" Bei den letzten Zusammenkünften im Atelier Eickemayr
waren Hans Scholl und Harald Dohrn wortführend, während die
25 übrigen Teilnehmer fast nur ihre Zustimmung zu den einzelnen
Auslassungen gegeben haben. Dohrn war es, der sich als fana-
tischer Gegner des Preussentums zeigte und wiederholt die
Franzosen und Italiener als Vorbild hinstellte. Ich erinne-
re mich noch, dass Hans Scholl nach der 2. Zusammenkunft mit
Dohrn die Bemerkung fallen ließ, er habe an einer weiteren
Zusammenkunft mit Dohrn kein Interesse mehr. Diese beiden Zu-
sammenkünfte fanden bestimmt noch im Januar 1943 statt. Über
die Herstellung und Verbreitung staatsfeindlicher Flugblätter
wurde zu dieser Zeit nicht gesprochen. Auch von Schmiererei-
en wurde nichts erwähnt. "

Schmauß, KS.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheim-
polizeilicher Vermerk über die Vernehmung einer Beschuldigten als Belastungszeugin. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist
als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Eine Unterstreichung (»wortführend« Z. 24).
◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Gisela
Schertling als Beschuldigte und Zeugin; die Quelle entsteht am 05.04.1943 in der Staats-polizeileitstelle München.
◻ *Rolle, Perspektive und Intention I:* Dokumentation einer Aussage insbesondere zu Harald Dohrn. – *Rolle,
Perspektive und Intention II:* Wahrheitsgemäße Aussage über Zusammenkünfte im Januar 1943, wobei die
Urheberin keine Rücksicht auf deren Belastungscharakter nimmt. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

³ Vermerk der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu einer Aussage von Gisela Schertling am 05.04.1943 (Fotokopie), StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 40^v.

E03 Ermittlungsergebnis der Geheimen Staatspolizei München zu Gisela Schertling am 05.04.1943⁴

f. 38^r

38

Geheime Staatspolizei München, den 5. April 1943
Staatspolizeileitstelle München
BNr. 13 226/43 II A/Sond. Be.

Betrifft: Ermittlungsergebnis i. S.

5 Schertling Gisela, geb. 9.2.1922
in Pössneck

Die angeschuldigte Gisela Schertling ist auf Grund der Angaben in ihrer Vernehmung als Beteiligte in der Hochverrats-
sache Scholl überführt insofern, als sie am Dienstag, den 16.2.43
10 gemeinsam mit Sophie Scholl eine Anzahl (etwa 50 Stück) an Studenten gerichtete Flugblätter "Kommilitoninnen! Kommilitonen!" in einen Briefkasten geworfen und somit weiterverbreitet hat. Von dem Inhalt des Flugblattes hat Schertling am 12.2.43 Kenntnis erhalten.

15 Im Einzelnen ist über das Verhältnis der Gisela Schertling zu den Geschwistern Scholl und in Bezug auf ihre Beteiligung in dieser Hochverrats-
sache folgendes festgestellt worden:

Schertling lernte die Sophie Scholl während der gemeinsamen
20 Ableistung des Arbeitsdienstes im Sommer 1941 kennen und wurde mit ihr näher befreundet. Um diese Zeit folgte sie einer Einladung der Sophie Scholl in die elterliche Wohnung nach Ulm, wobei Schertling, wie sie sich ausdrückte, von der Familie Scholl angenehm beeindruckt wurde. Sophie Scholl war es auch die in ihr das Interesse
25 für ihren Bruder Hans weckte und wurde auch später durch deren Vermittlung gelegentlich des gemeinsamen Studiums im Wintersemester 1942/43 mit ihm zusammengeführt. Um Weihnachten 1942 besuchte Schertling mit Hans Scholl Kon-
30 zertveranstaltungen und folgte ihm am 6. Januar 1943 im Anschluß an eine solche Veranstaltung und einem Besuch in der Wohnung des Kunstmalers Eickemayr in seine Wohnung in der Franz-Joseph-Strasse. Dabei soll sich Hans Scholl sehr aufdringlich gezeigt und ihr, in der Absicht ihr näher zu kommen, eine Morphiumspritze gereicht haben. In der Folgezeit entstand ein regelrechtes Liebesverhältnis und es
35 kam zwischen beiden auch öfter zum Geschlechtsverkehr. Als

⁴ Ermittlungsergebnis der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, i. S. Schertling Gisela vom 05.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 38f.

sich Schertling, die erotische Aufdringlichkeit des Hans

f. 38^v

Scholl nicht mehr gefallen liess und sie sich wieder von ihm trennen wollte, äusserte er Selbstmordabsichten, wobei es ihm wieder gelang sie gefügig zu machen. Sie stand dann ganz in seiner Gewalt und befand sich bis zur Festnahme fast ausschliesslich in der Gesellschaft der Geschwister Scholl; sie blieb auch öfter in deren Wohnung. Dabei wurde sie auch mehrmals Zeuge staatsfeindlicher Redensarten, die von Hans Scholl und seinem Kreis geführt wurden. Schertling, die von zu Hause und durch ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen nationalsozialistischen Jungmädchenorganisationen eine gute nationalsozialistische Erziehung mitgebracht hat und wohl auch nationalsozialistisch dachte und handelte, soll es anfänglich zwar versucht haben, den staatsfeindlichen Ideen der Geschwister Scholl entgegenzutreten, bei welcher Gelegenheit Hans Scholl auf einmal zum Ausdruck gebracht haben soll, dass er sie von ihrem "preussischen Denken" schon noch abbringen werde. Hans Scholl ist es in seiner Überzeugungskraft dann auch gelungen die letzten in ihren politischen Ansichten bestehenden Gegensätze zu überwinden. Als sich die politische Aktivität des Hans Scholl in der Woche vor seiner Festnahme besonders deutlich zeigte und er mit seinem Komplizen Schmorell auch nachts in seiner Wohnung zusammen blieb, kam Schertling zu der Überzeugung, dass sich die Beiden in staatsfeindlicher Weise betätigen. In dieser Überzeugung wurde sie durch ihre Erfahrungen in der Woche vor der Festnahme, als sie sich in Abwesenheit der Sophie Scholl täglich bei Hans Scholl aufgehalten und dort gewohnt hat, noch bestärkt. Ihren Angaben kann unter Berücksichtigung verschiedener Umstände, wie diese in der Vernehmung näher festgestellt wurden, wohl Glauben geschenkt werden, wenn sie behauptet, dass sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht direkt von dem staatsfeindlichen und hochverräterischen Treiben oder Absichten unterrichtet war. Es dürfte auch wahrscheinlich sein, dass sie diesbezügliches von Hans Scholl nicht erfahren hätte, wenn sie nicht selbst dahinter gekommen wäre. Schertling muss aber zugeben, dass sie, nachdem sie am Freitag, den 12. Februar die frisch gedruckten hochverräterischen Schriften im Zimmer von Hans Scholl liegen sah, den Inhalt gelesen hat und dabei von Hans Scholl in sein hochverräterisches Treiben eingeweiht wurde. Sie gibt ferner zu, dass sie die Flugblätter gemeinsam mit Hans Scholl im Schreibtisch verstaute und am folgenden Mon-

f. 39^r

tag eine Anzahl von etwa 50 Stück mit Sophie Scholl in einen

39

Briefkasten geworfen hat, wobei ihr bekannt war, dass es sich hier um staatsfeindliche und hochverräterische Schriften handelt. Wenn nun die Angeschuldigte in diesem Zusammenhang geltend machen will, dass sie sich mit den Handlungen des Hans Scholl nicht identisch zeigte und sie in ihrem Abhängigkeitsverhältnis zu den Geschwistern Scholl in die Angelegenheit hinein gerissen, ohne dass ihr das richtig bewusst wurde, so kann sie das nicht von Schuld befreien, denn sie hätte gerade auf Grund ihrer nationalsozialistischen Erziehung die besondere Gefährlichkeit dieses Unternehmens erkennen müssen. Nicht unberücksichtigt in der Beurteilung des Sachverhalts aber darf bleiben, dass es Hans Scholl in seiner geistigen Überlegenheit nach und nach gelungen war in ihr jede politische und moralische Widerstandskraft zu zerstören; gerade hier kann, wie in keinem anderen Fall behauptet werden, dass die Angeschuldigte ein Opfer des Verbrechers Scholl wurde, der hier den Geist eines nationalsozialistischen Menschen mordete. In der charakterlichen Beurteilung wird die Angeschuldigte als besonders suggestibel bezeichnet, wobei die Würdigung ihres Lebens von der psychischen Seite her nicht unbeachtet bleiben darf. So weisen auch die Eltern in ihren Angaben auf eine gewisse psychopathische Veranlagung hin, woraus sich die Notwendigkeit ergeben dürfte, bei Feststellung der Schuldfrage das Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen herbeizuführen, was die Eltern auch beantragt haben.

Beer

Krim. Sekr.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Ermittlungsbericht. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist August Beer, er verfasst die Quelle am 05.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation der Ermittlungsergebnisse zur Einleitung eines Strafverfahrens unter besonderer Berücksichtigung mildernder Umstände.⁵ ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

⁵ Der Abschrift (BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 79f) liegen Abschriften von drei amtlichen Stellungnahmen zur Beschuldigten und ihrer Familie bei (Geheime Staatspolizei Weimar am 30.03.1943 [QWR 30.03.1943, E03], NSDAP-Ortsgruppenleitung Pössneck am 18.03.1943 [QWR 18.03.1943, N01], Bürgermeister Pössneck am 16.03.1943 [QWR 16.03.1943, N03]), die sämtlich entlastenden Charakter haben.

E04 Antrag der Geheimen Staatspolizei München auf Lösung der Haftfrage für Gisela Schertling am 05.04.1943⁶

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

München, den 5. April 1943
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28341 - 45

B. Nr. 13226/43 II A Sond.
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben.

Haft!

Betrifft: Hochverratsache S c h o l l.
Vorgang: Aktenzeichen des Volksgerichtshofs l H 47/43.

I-

Als Beteiligte in der obenbezeichneten Hochverrats-
sache ist weiter die Geliebte des Hans Scholl,
Gisela S c h e r t l i n g ,
led. Studentin der Philologie, Reichangehörige, geb. 9.2.22
in Pössneck/Thüringen, zuletzt wohnhaft in München, Lind-
wurmstrasse 13/III bei Wertheimer, festgestellt worden.
Schertling gibt in der Vernehmung zu, dass sie gelegent-
lich eines Besuches bei Hans Scholl am 12.2.1943 die Flug-
schriften "Kommilitoninnen! Kommilitonen!" unmittelbar nach
der Herstellung im Zimmer des Hans Scholl liegen sah, bei
welcher Gelegenheit sie von ihm, nachdem sie von dem Inhalt
des Flugblattes Kenntnis genommen hatte, in seine hochver-
räterischen Aktionen und Absichten eingeweiht wurde. Schert-
ling hat anschliessend diese Flugschriften gemeinsam mit
Hans Scholl in dessen Schreibtisch verstaut und eine grössere
Anzahl (etwa 50 Stück) am Dienstag, den 16.2.43 mit Sophie
Scholl in einen Briefkasten der Reichspost Ecke Franz-Josef-Str.
und Leopoldstrasse geworfen.

II.

Mit 1 Aktenheft und
1 Rücküberstellungsantrag unter
gleichzeitiger Überstellung der Gisela Schertling
an den
Herrn Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München
München,
mit der Bitte um Haftfragelösung.
Auf das Überstellungsschreiben vom 23.3.43

./.

Abb. 5: f. 41^r des Antrags zur Verhängung von Untersuchungshaft für Gisela Schertling

⁶ Antrag der Geheimen Staatspolizei München zur Lösung der Haftfrage für Gisela Schertling vom 05.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 41.

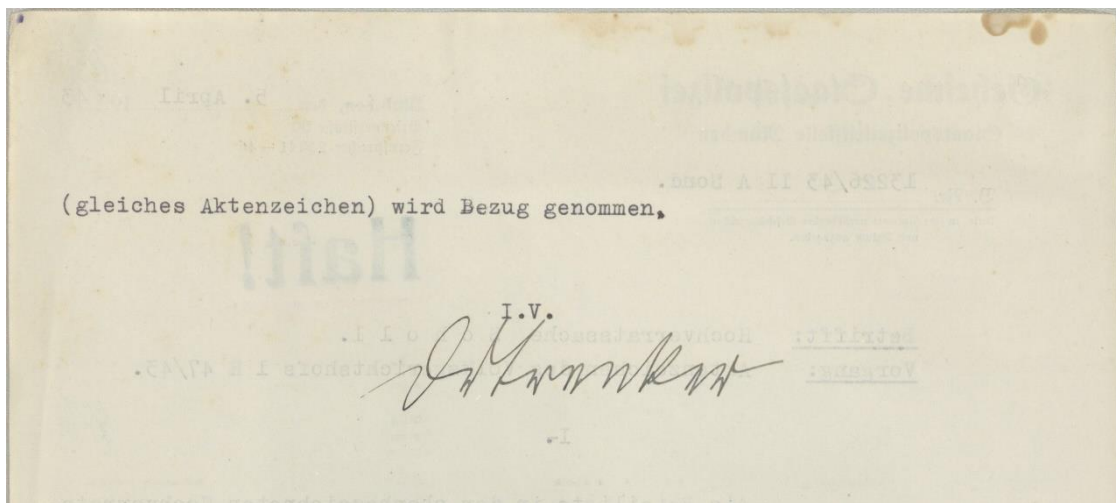


Abb. 6: f. 41^v des Antrags zur Verhängung von Untersuchungshaft für Gisela Schertling (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Briefbogen, Typoskript, Stempel und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Antrag zur Verhängung von Untersuchungshaft. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichungen; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Alfred Trenker unterzeichnet die Quelle und kommt so auch als Urheber in Frage. Möglicherweise wird die Quelle aber von Anton Mahler verfasst, der Urheber der Überstellungsverfügung (vgl. E05) ist. Die Quelle entsteht am 05.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Geheimpolizeiliche Feststellung einer Tatbeteiligung im Kontext von Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftersetzung und Feindbegünstigung mit dem Ziel der Verhängung von Untersuchungshaft. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E05 Überstellungsverfügung für Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943⁷

Geheime Staatspolizei
Bayrische Politische Polizei
München
B. Nr. 13 226/43 II A

München, den 5. April 1943 ⁴²

Uhr

Die wegen Beteiligung an einem hochverräter. in Haft befindliche
Unternehmen

Stand: Studentin der Philologie

Name: Gisela Schertling

Geburtszeit und -Ort: geb. 9.2.22 in Pössneck

Staatsangehörigkeit: Reichsangehörige

ist behufs Haftfragelösung mit dem nächsten polizeilichen Gefangenenwagen dem Amtsgerichte
München – Gerichtsgefängnis am Neudeck – zu überstellen.

Gerichtsgefängnis am Neudeck in München.

Eingeliefert am 6. April 1943

Vorm. 10 Uhr 30 Minuten

Der Gefängnis-Ober-Verwalter.

Haftverhandlungen liegen bei Schertling

J. M.

Abb. 6: Überstellungsverfügung für Gisela Schertling vom 05.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Stempel, Typoskript und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliche Verfügung zur Überstellung einer Gefangenen. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Handschriftliche Ergänzung; Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Anton Mahler verfasst die Quelle am 05.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Polizeiliche Verwaltungsroutine zwecks Überstellung einer in Polizeihaft befindlichen Person in ein Gerichtsgefängnis. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ Überstellungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, für Gisela Schertling vom 05.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 42.

E06 Stellungnahme von Ernst Kaltenbrunner gegenüber dem Reichsminister der Justiz zum Gnadengesuch für Alexander Schmorell am 05.04.1943⁸

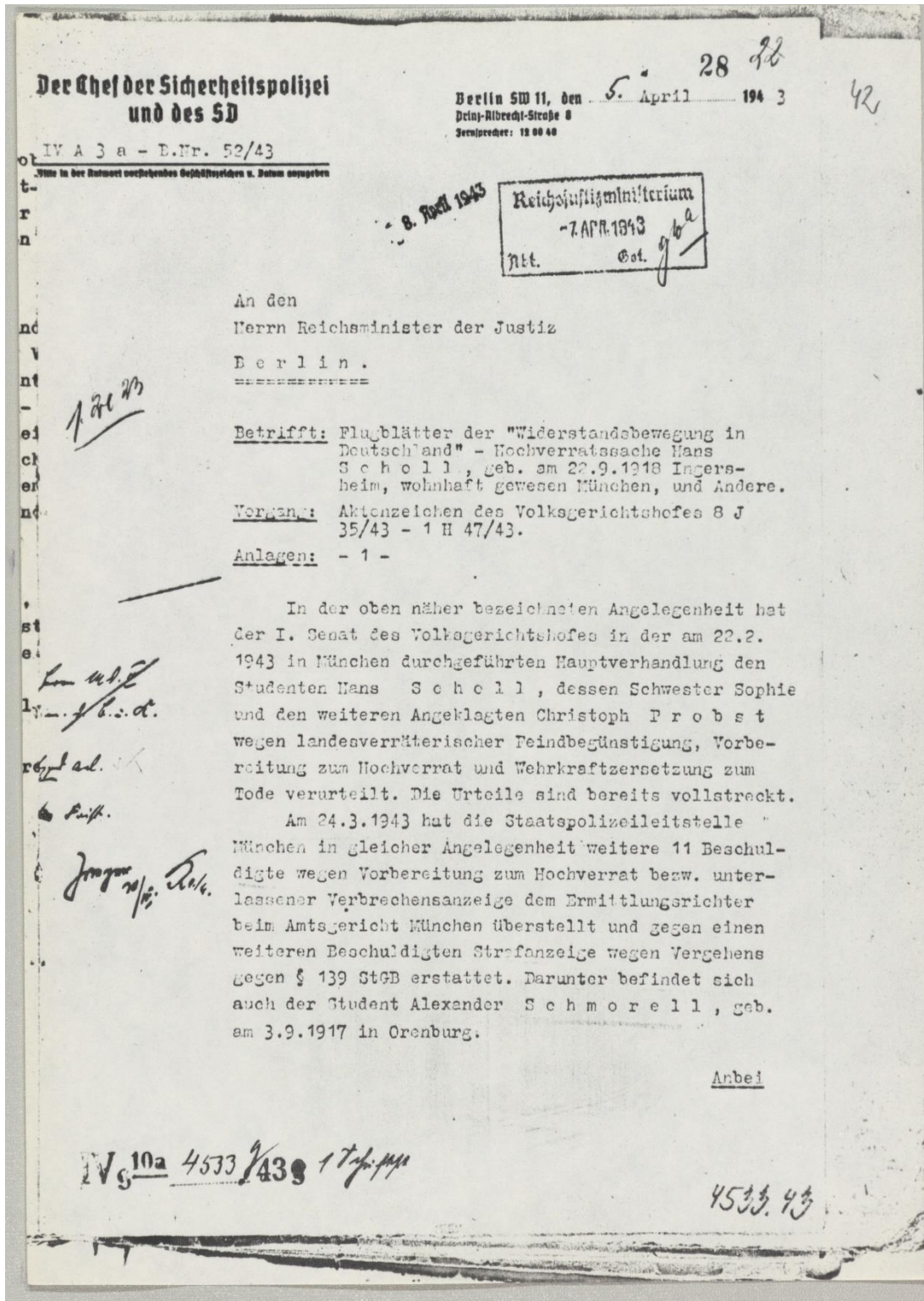


Abb. 7: Stellungnahme von Ernst Kaltenbrunner zum Gnadengesuch für Alexander Schmorell vom 05.04.1943 (f. 42)

⁸ Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Az. IV A 3 a - B.Nr. 52/43) an den Reichsminister der Justiz vom 05.04.1943 (Fotokopie), BArch, R 3018/1704, Bd. 33, f. 42f.

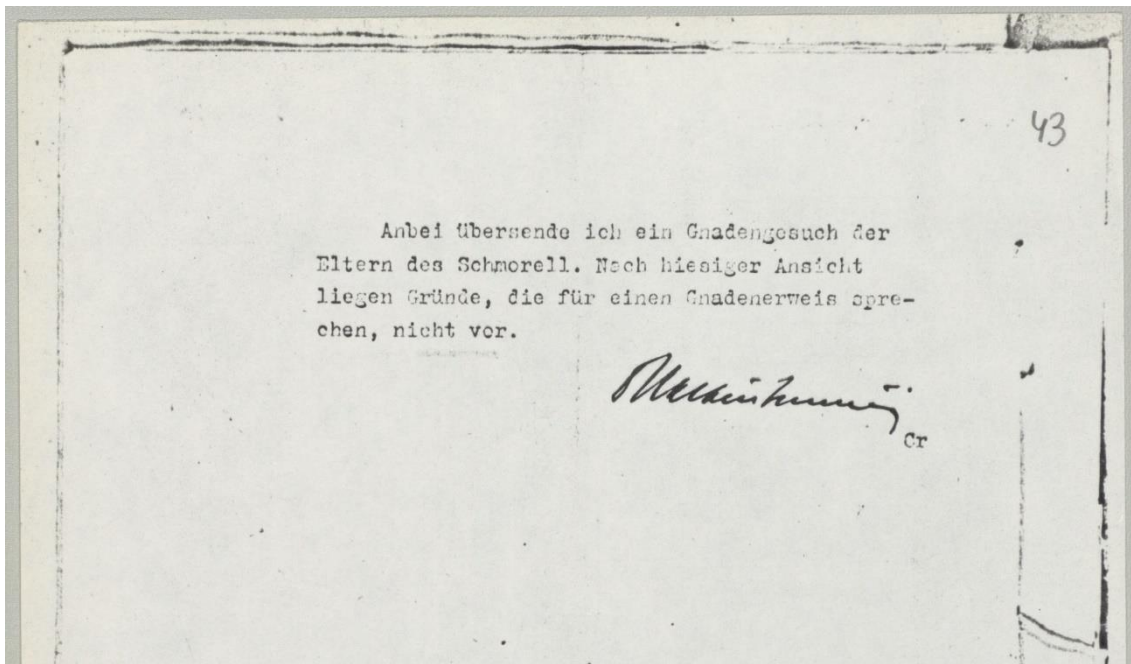


Abb. 8: Stellungnahme von Ernst Kaltenbrunner zum Gnadengesuch für Alexander Schmorell vom 05.04.1943 (f. 43) [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliche Stellungnahme zu einem Gnadengesuch. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerke; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Ernst Kaltenbrunner unterzeichnet die Quelle am 05.04.1943 im Reichssicherheitshauptamt, als Verfasser ist ein möglicherweise mit »Cr« gemeinter Beamter des Referats IV A 3 a anzunehmen. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bürokratische Form der Ablehnung des Gnadengesuchs. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E07 Brief von Kurt Huber an seine Familie am 05.04.1943 [Fortsetzung]⁹

[...]

10 *Heute, Montag, habe ich wieder umsonst gewartet – morgen warte ich zum letzten. Wenn Du nicht kommst, ist irgendetwas Besonderes vorgefallen. Ich muss dann eben auf eigene Faust um einen Anwalt schauen. Ich möchte Justizrat Dr. Lorenz Rhoder bitten. Ohne Anwalt möchte ich bei der schwierigen Lage des Falles die Verteidigung nicht führen.*

Gesundheitlich geht es mir ganz gut. Bis jetzt habe ich die Aufsätze, die das Buch „Volksliedforschung“ ergeben sollen, fertiggestellt, die einzige noch fehlende Stelle in Kapitel III des Leibnizbuches ergänzt und über 70 Seiten der Volksliedtypologie geschrieben. Wenn ich meine Bücher und Volksliedmappen hereinbekommen würde, könnte ich die Typologie fertigschreiben.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Der Polizeizensur unterliegender Brief aus der Haft an Angehörige (Fortsetzung). ◻ *Die Quelle (Fragment¹⁰)* ist möglicherweise als Original verloren gegangen.¹¹ ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kurt Huber verfasst die Quelle am 05.04.1943 im Gerichtsgefängnis Neudeck. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Nachdem sich die Hoffnung zer-schlagen hat, an diesem Tag von seiner Frau besucht zu werden, setzt Kurt Huber seinen am Vortag begonnenen Brief fort. Neben der wissenschaftlichen Arbeit steht nun die Strafverteidigung im Fokus (Bestellung von Lorenz Roder als Wahlverteidiger). ◻ *Relevanz:* I.

⁹ Brief von Kurt Huber an Clara, Birgit und Wolfgang Huber vom 04.04.1943, abgedruckt und kommentiert in W. HUBER 2018, 191.

¹⁰ »Der Rest des Briefes fehlt; vielleicht wurde er vom Zensor Geith zurückgehalten.« (W. HUBER 2018, 192)

¹¹ Vgl. das Schreiben von Wolfgang Huber an d. Ed. vom 28.01.2024.

Ereignisse des Tages¹²

Wilhelm Geyer wird durch Ludwig Schmauß vernommen¹³ und kommt anschließend in Polizeihaft.¹⁴

August Beer fasst die Ermittlungsergebnisse zu Gisela Schertling zusammen und berücksichtigt dabei auch die aus seiner Sicht mildernden Umstände.¹⁵

Die Gestapo München beantragt beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts München Untersuchungshaft für Gisela Schertling.¹⁶ Anton Mahler verfasst die entsprechende Überstellungsverfügung ins Gerichtsgefängnis Neudeck.¹⁷

Ernst Kaltenbrunner äußert sich ablehnend zum Gnadengesuch von Hugo und Elisabeth Schmorell für ihren Sohn Alexander.¹⁸

Kurt Huber beendet in seiner Zelle den am Vortag begonnenen Brief an seine Familie.¹⁹

*

¹² Aufgrund der vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹³ Vgl. E01.

¹⁴ Vgl. E02.

¹⁵ Vgl. E03.

¹⁶ Vgl. E04.

¹⁷ Vgl. E05.

¹⁸ Vgl. E06.

¹⁹ Vgl. E07.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistifanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²⁰ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²⁰ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 5. April (Fassung vom 03.02.2024)

Medienverzeichnis

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

Personenverzeichnis

Beer, August	Kaltenbrunner, Ernst	Schmorell, Elisabeth
Dohrn, Harald	Lafrenz, Traute	Schmorell, Hugo
Dohrn, Herta	Mahler, Anton	Scholl, Hans
Eickemeyer, Manfred	Mattheis, Helmuth	Scholl, Inge
Geyer, Anna	Probst, Christoph	Scholl, Sophie
Geyer, Clara	Przywara, Erich	Schüddekopf, Käthe
Geyer, Wilhelm	Rieber [Kunstmaler in München]	Trenker, Alfred
Geyer, Wilhelm sen.	Roder, Lorenz	
Graf, Anneliese	Schertling, Gisela	
Graf, Willi	Schertling, Lotte	
Haecker, Theodor	Schertling, Paul	
Huber, Clara	Schmorell, Alexander	
Huber, Kurt		

